



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-10-0012

Sanierung Rathaus

Beschluss Nr. 0431

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. eine technische Sanierung des Rathauses Wiesbaden, wie in der Sitzungsvorlage 20-V-10-0003 bereits ausgeführt wurde, dringend geboten ist,
 - 1.2. die Stadtverordnetenversammlung die Sitzungsvorlage 23-V-10-0003 mit Beschluss Nr. 0286 vom 13.07.2023 beschlossen hat, wonach die so genannte Variante 2b weiterverfolgt und die entsprechenden Planungen fortgeführt werden sollten. Die Variante 2b (Zukunftssicherung und New Work) wurde in der SV 23-V-10-0003 mit rund 93 Mio. Euro brutto beziffert,
 - 1.3. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0447 vom 20.12.2023 beschlossen hat, Dezernat I/10 i. V. m. Dezernat V/64 zu beauftragen, zwar die Leistungsphase 3 der Rathaussanierung abzuschließen, die weiteren Planungsphasen allerdings nicht anzustoßen, sondern gemeinsam mit den Stadtverordneten und den Nutzern zu erörtern, ob eine gemeinsame Sparvariante erarbeitet werden soll,
 - 1.4. Dezernat I/10 zur Vorbereitung einer solchen Erörterung eine Machbarkeitsstudie beauftragt hat, in der die so genannten „Must-haves“ als Minimalvariante geprüft und mit einer ersten Kostenindikation versehen wurden,
 - 1.5. diese Machbarkeitsstudie nur für die „Must-haves“ auf eine Planungs- und Bausumme von 64,9 Mio. Euro kommt, eine Einbeziehung wünschenswerter „Zusatzpakete“ zu einer Summe von ca. 73,4 Mio. Euro führen würde,
 - 1.6. bei Berücksichtigung der Preissteigerung zwischen Kostenindikation (Machbarkeitsstudie) und Kostenschätzung (LP 2) analog zur Variante 2b mit einer Steigerung der Kosten um ca. 23 Prozent zu rechnen ist, was zu einer Gesamtsumme von ca. 79,7 Mio. Euro für die „Must-haves“ bzw. 90,1 Mio. Euro bei Einbeziehung wünschenswerter „Zusatzpakete“ führen würde,

1.7. die so genannte „Must-have“-Variante (plus wünschenswerte Pakete) also nur unwesentlich günstiger wäre als die Variante 2b, so dass eine wirkliche Kostenreduktion nur durch die so genannte „Must-have“-Variante ohne Zusatzpakete (z.B. Verzicht auf Neuverglasung der Fenster, keine moderne Medientechnik in Besprechungsräumen, keine von außen zugänglichen öffentlichen WCs u.a.) zu erreichen wäre und auch diese Variante einschließlich der zu erwartenden Kostensteigerung zwischen Kostenindikation und Kostenschätzung auf ca. 79,7 Mio. Euro zu beziffern wäre.

2. Es wird beschlossen:

Da das Rathaus durch die Bauaufsichtsbehörde als Sonderbau eingestuft worden ist, wird analog zu den anderen Sonderbauten der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Sonderbaukontrolle durchgeführt. Hierbei werden Brandschutz- und Sicherheits- sowie technische Mängel (sofern diese sicherheitsrelevant sind) erfasst, dokumentiert und sukzessive im laufenden Betrieb abgearbeitet, um die Betriebssicherheit des Hauses zu gewährleisten. Hierfür stehen im Haushalt 2025 Mittel von bis zu 3 Mio. Euro auf dem Projekt 5.10.0001 - 10 Rathaus Generalsanierung - zur Verfügung.

(antragsgemäß Magistrat 03.12.2024 BP 0737)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock